

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Höhere Strafen bei Sexualdelikten und chemische Kastration für Wiederholungstäter**

Nahezu täglich erschüttern uns neue Meldungen über Vergewaltigungen und sexuellen Missbrauch. Den tragischen Negativrekord im Bereich der Sexualdelikte untermauert sowohl die Kriminalstatistik als auch jüngste Zahlen des Innenministeriums. Signifikant angestiegen sind nach der Kriminalstatistik 2016 Sexualdelikte, sexuelle Belästigungen und öffentlich geschlechtliche Handlungen. 268 Fälle alleine in Niederösterreich bedeuten ein sattes Plus von 59,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch bei Vergewaltigungen war 2016 ein Höchststand zu verzeichnen. 131 Fälle wurden zur Anzeige gebracht, das ist ein Plus von 4,8 Prozent in nur einem Jahr. Im Vergleich zu 2007 haben sich die Vergewaltigungen um insgesamt 40 Prozent erhöht. Wie aus einer aktuellen Anfragebeantwortung des Innenministeriums hervorgeht, ist bei allen „strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ in den letzten Jahren ein enormer Anstieg festzustellen. Wurden alleine in Niederösterreich 2014 noch 605 Sexualverbrechen begangen, waren es 2016 bereits 815.

Besonders auffällig ist das oftmals geringe Strafausmaß, mit dem „Sextäter“ davon kommen. Wie Recherchen des Kuriers ergeben, kommt der überwiegende Teil der Täter bei schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern mit teilbedingten oder überhaupt Strafen auf Bewährung davon. Bestes Beispiel dafür ist die Verurteilung eines Kindergartenpädagogen, der wegen elffachen Kindesmissbrauchs zu 18 Monaten Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe verurteilt wurde. Völlig absurd ist die mittlerweile leider gängige Praxis, wonach Vergewaltiger und potenzielle Sextäter lediglich auf freiem Fuß angezeigt werden.

Hinzu kommt im Bereich der Sexualdelikte die bis dato ungelöste Problematik mit Wiederholungstätern. Jüngstes Beispiel ist ein Oberösterreicher, der im Waldviertel

eine junge Frau beim Badeausflug entführt und stundenlang missbraucht hat. Er war ein klassischer Wiederholungstäter und mit 30 vorgemerkten Sexualdelikten mehr als amtsbekannt. Anlässlich dieser abscheulichen Tat erwachte sogar Außenminister Kurz und forderte umgehend höhere Strafen bei derartigen Gewaltdelikten und eine Verschärfung der Rechtsgrundlagen. Er verweist darauf, dass es in den letzten Jahren immer wieder zu milden Urteilen gekommen ist und er empfindet die aktuelle Rechtsprechung als „...*extrem ungerecht*...“. Verdrängt haben dürfte er allerdings, dass Kurz selbst – und die ÖVP - seit Jahren bzw. Jahrzehnten in der Regierung sitzen, den Justizminister stellen, und dem furchtbaren Treiben tatenlos zugesehen haben.

In Anbetracht der ständig steigenden Zahl an Sexualdelikten und den unverhältnismäßig geringen Strafen benötigt es daher sofortige Verschärfungen im Strafrecht. Für grausame Sexualdelikte darf es grundsätzlich nur eine lebenslange Haftstrafe geben - und lebenslang muss lebenslang bleiben. Für jene Sexualstraftäter, bei welchen dies nicht gerechtfertigt erscheint, muss man andere Möglichkeiten heranziehen, um Kinder und Frauen vor diesen Gewalttätern zu schützen.

Vor allem bei Wiederholungstätern ist die chemische Kastration der einzige Weg, die Bürger vor wiederholten Übergriffen zu schützen. In Tschechien und Polen ist diese Behandlung längst gängige Praxis. Anfang 2014 verabschiedete auch Mazedonien ein entsprechendes Gesetz, wonach Kinderschänder dahingehend bestraft werden. Faktum ist, dass bei der so genannten chemischen Kastration dem Täter ein Wirkstoff verabreicht wird, der die Produktion von Sexualhormonen auf ein vorpubertäres Niveau senkt. Dadurch wird der Sexualtrieb de facto unterdrückt und ein Wiederholungsfall, wie jener im Waldviertel, kann ausgeschlossen werden. Bei der anstehenden Verschärfung des Strafrechts, die Minister Kurz so beharrlich einfordert, darf keinesfalls auf ausländische Sextäter vergessen werden. Diese müssen verurteilt und anschließend sofort bzw. konsequent in ihr Heimatland abgeschoben werden und zudem jeglichen Rechtsanspruch auf Aufenthalt in Österreich verlieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine sofortige Verschärfung des Strafrechts bei Sexualdelikten und Abschiebung von ausländischen Straftätern aus.
- 2) Die Bundesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle notwendigen Schritte zur Verschärfung des Strafrechts bei Sexualdelikten und Abschiebung von ausländischen Straftätern zu veranlassen.“

Der Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.